

Absender:

Hinweis:

Für die Anzeige wird gem.
§ 2 Abs.1 Satz 1 HVwKostG eine
Verwaltungsgebühr in Höhe
von **35,00 – 60,00 €** erhoben.
Die Rechnung erhält der
Verantwortliche.

**Magistrat der
Kreis- und Hansestadt Korbach
Ordnungsamt
Postfach 1660
34486 Korbach**

oder per Mail an: buergerbuero@korbach.de

**Anzeige zum vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes nach § 6 Hessisches
Gaststättengesetz (HGastG) – Bitte beachten: Vier Wochen vor Beginn abgeben!**

Hiermit zeige/n ich/wir aus besonderem Anlass den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes
(Verabreichung von Getränken und/oder Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle) an:

Verantwortlicher:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefonnummer/Mobilnummer:

E-Mail:

Stellvertretender Verantwortlicher:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefonnummer/Mobilnummer:

E-Mail:

Anlass:

Bitte Rückseite beachten.

Ort, Datum und Zeit: (bei mehrtägigen Veranstaltungen bitte Uhrzeiten von – bis angeben)

Örtliche Lage:

Tag und Uhrzeit (Beginn und Ende):

Vorgesehene Speisen und Getränke:

Getränkeschankanlage:

Getränkeschankanlage wird aufgestellt: ja nein

Voraussichtlich zu erwartende Besucherzahl:

Toiletten:

Im Gebäude vorhanden: ja nein Toilettenwagen wird aufgestellt: ja nein

Security:

Firmenname:

Ordnerzahl:

Hinweis zur Prüfung eines evtl. notwendigen Brandsicherheitsdienstes:

Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und einer zu erwartenden Besucherzahl über 250 wird i. d. R. nach § 17 Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) ein Brandsicherheitsdienst angeordnet.

Der Brandsicherheitsdienst wird von der Freiwilligen Feuerwehr Korbach durchgeführt und ist kostenpflichtig. Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Veranstaltung durch die Städtischen Betriebe Korbach - Technische Dienste & Feuerwehr.

Notwendige Angaben:

Bühnenbenutzung: ja nein

Ausschmückung des Saales: ja nein

Datum, Unterschrift